

Baubeschreibung der Entwässerungsanlage

einzureichen bei der erstmaligen Herstellung oder Änderungen an vorhandenen
Grundstücksentwässerungsanlagen

Stadt Aschaffenburg

Tiefbauamt

Karlsplatz 2

63739 Aschaffenburg

Baugrundstück

Straße, Hausnummer	Größe m²
Gemarkung	Flurnummer

Entwurfsverfasser*in

Planungsbüro	Ansprechpartner*in
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Eigentümer*in / Antragsteller*in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Grundstück

Liegt das Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans?

nein ja zulässige GRZ: _____ / vorhandene GRZ: _____

Liegt das Grundstück im 60 m Bereich zu einem Fließgewässer?

nein ja*, welchem _____ / Entfernung _____

Liegt das Grundstück im festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Fließgewässers?

nein ja*, welchem _____

Liegt das Grundstück im Wasserschutzgebiet?

nein ja*, Zone _____

Liegt auf dem Grundstück eine Grunddienstbarkeit eines anderen Grundstücks vor?

nein ja*, für folgendes Grundstück: _____

Wird zur Ableitung des Abwassers eine Grunddienstbarkeit auf einem anderen Grundstück benötigt?

nein ja*, für folgendes Grundstück: _____

* Darstellung in den einzureichenden Plänen erforderlich

Grundstücksanschluss

- es ist ein Grundstücksanschluss vorhanden Baujahr: _____
- an den Schmutzwasserkanal
 - an den Regenwasserkanal
 - an den Mischwasserkanal

Bei Grundstücksanschlüssen die älter als 10 Jahre sind, ist grundsätzlich der Nachweis der Mängelfreiheit des Grundstücksanschlusses und ggf. der Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen. Danach ist, wie in der Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg (§ 12 Abs. 1) gefordert, in regelmäßigen Abständen der Nachweis zu erbringen. **Anlage NdM verwenden**

- es ist kein Grundstücksanschluss vorhanden **Anlage AG verwenden**
- es wird ein Schmutzwasseranschluss beantragt
 - es wird ein Regenwasseranschluss beantragt
 - es wird ein Mischwasseranschluss beantragt

Rückstau

Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen. (§ 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung)

Rückstauhöhe in m ü. NN: _____

- es befinden sich keine Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauhöhe
- es befinden sich Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauhöhe, diese werden abgesichert durch
 - eine Rückstauklappe
 - eine Hebeanlage
 - sonstiges: _____

Art der Nutzung

- Wohnen – Anzahl WE: _____ Gewerbe – Art: _____

Berechnung Schmutzwasser (nach DIN 1986-100)

anfallende Menge von Schmutzwasser oberhalb der Rückstauhöhe	l/s
anfallende Menge von Schmutzwasser unterhalb der Rückstauhöhe	l/s
Pumpenförderstrom bei Hebeanlagen	l/s
sonstiges Schmutzwasser Art des Abwassers:	l/s
Schmutzwasseranfall gesamt	l/s

Bei gewerblichen Bauten und Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten ist zusätzlich eine detaillierte Rohrnetzrechnung mit einzureichen.

Gewerbliches Abwasser

Art	
Anfallende Menge	Zeitraum

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung

- Leichtflüssigkeitsabscheideranlage (Benzin- oder Ölabscheider) **Anlage LA verwenden**
- Fettabscheider **Anlage FA verwenden**
- Sonstige: _____

Niederschlagswasser

- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser
- wird auf dem Grundstück gesammelt und versickert **Anlage EvNGW verwenden**
 - wird in ein Oberflächengewässer eingeleitet **Anlage EvNOG verwenden**
 - wird in einen Regenwasserkanal zur Grundstücksentwässerung eingeleitet - Menge _____ l/s
 - wird in einer Zisterne gesammelt – Größe der Zisterne: _____ m³
 - zur Gartenbewässerung
 - als Brauchwassernutzung
- Der Überlauf der Zisterne wird abgeleitet
- in eine Versickerungsanlage **Anlage EvNGW verwenden**
 - in ein Oberflächengewässer **Anlage EvNOG verwenden**
 - in einen Regenwasserkanal zur Grundstücksentwässerung eingeleitet -
Menge: _____ l/s

Ein Benutzungsrecht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Stadt besteht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. (§ 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung)

- Teile bzw. das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll in einen Mischwasserkanal der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Stadt Aschaffenburg eingeleitet werden. **Anlage EvN verwenden**

Drainage

Grund-, Quell- und Drainagewasser darf **nicht** in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt eingeleitet werden. Soll dieses gesammelt und einem Gewässer (oberirdisch oder unterirdisch) zugeleitet werden, stellt dies ggf. einen wasserrechtlichen Benutzungstatbestand dar, der nach den einschlägigen Wassergesetzen genehmigungsbedürftig ist. Hierzu ist Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aschaffenburg aufzunehmen.

- es wird keine Drainage hergestellt
- es wird eine Drainage hergestellt
- es ist eine Drainage vorhanden
 - mit Anschluss an den öffentlichen Kanal
 - mit Anschluss an eine Versickerungsanlage

**Bitte denken Sie daran, die Baubeschreibung der Entwässerungsanlage und die geforderten Anlagen vollständig auszufüllen und in 2-facher Ausfertigung einzureichen!
Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle Unterlagen dem Tiefbauamt vollständig vorliegen.**

Mir / Uns ist bekannt, dass ohne Entwässerungsgenehmigung nicht mit dem Bau der Entwässerungsanlage begonnen werden darf.

Die in der aktuell gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg enthaltenen Bestimmungen nehme ich zur Kenntnis (die Satzung kann auf der Internetseite der Stadt Aschaffenburg eingesehen werden).

Datum, Ort

Stempel/Unterschrift Entwurfsverfasser*in

Datum, Ort

Unterschrift Eigentümer*in / Antragsteller*in

Folgende Unterlagen sind 2-fach mit den Antragsunterlagen einzureichen

- Lageplan mit Darstellung der Anschlussleitung (M 1:1000)
- Grundrisszeichnungen mit den Grundleitungen (M 1:100 nach Rücksprache ggf. M 1:200)
- Schnittzeichnungen (Strangabwicklung) bezogen auf m ü. NN (M 1:100)
- vom Tiefbauamt vorab erhaltende Unterlagen
- Plan mit Darstellung aller befestigten Flächen auf dem Grundstück (M 1:200)
- bei Umbauten: aktuelle Bestandspläne der Entwässerung m ü. NN (M 1:100)
- ggf. Rohrnetzberechnung
- alle erforderlichen Anlagen
- ggf. Grundbuchauszug/Gestattungsvertrag bei vorhandenen Grunddienstbarkeiten
- ggf. Bodengutachten
- ggf. Auszug aus den Altlastenkataster

Hinweise zur Planung der Grundstücksentwässerungsanlage im Stadtgebiet Aschaffenburg

Bei der Planung und Umsetzung der Grundstücksentwässerungsanlage ist sich an die aktuell gültige Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg, die gültigen DIN und EU Normen und den aktuellen Stand der Technik zu halten.

Beim Trennsystem müssen Niederschlags- und Schmutzwasser getrennt abgeleitet werden. Beim Mischsystem sind (sofern eine Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser vorliegt) Niederschlags- und Schmutzwasser über getrennte Leitungen aus dem Gebäude herauszuführen. Die getrennten Leitungen müssen außerhalb des Gebäudes möglichst nahe der Grundstücksgrenze in einem Schacht mit offenem Durchfluss zusammengeführt werden. In Ausnahmefällen ist eine Zusammenführung von Schmutz und Regenwasserleitungen innerhalb des Gebäudes nur unmittelbar an der Gebäudeaußenwand zulässig (z.B. Grenzbebauung). [Auszugsweise aus der DIN 1986-100].

Das auf privaten Grundstückflächen anfallende Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. [DIN 1986-100].

Grundwasser darf grundsätzlich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. [DIN 1986-100].

Die Notentwässerung darf nicht an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden, sondern muss mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Grundstücksflächen entwässert werden. [DIN 1986-100].

Regenfallrohre und -leitungen sind innerhalb der privaten Grundstücksgrenzen zu führen und dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum (auch Gehwege) hineinragen oder in diesem verlegt werden.

In allen Plänen sind der Grundstücksanschluss/ die Grundstücksanschlüsse, einschließlich der Anschlussstelle/n an den öffentlichen Kanal, darzustellen.

In den Grundrisszeichnungen sind der Baumbestand in Leitungsnähe und die Grundstücksgrenzen mit darzustellen.

Schnittzeichnung bzw. Strangabwicklung mit Rückstauenebene und Anschlusshöhe an den öffentlichen Kanal in m ü. NN.

Im Übersichtsplan der befestigten Flächen sind die einzelnen Flächen übersichtlich darzustellen und die Größe und die Befestigungsart zu kennzeichnen.

Die Darstellung der Abwasserleitungen ist, insbesondere in Farbe und Strichart, nach DIN auszuführen.

Hinsichtlich der Einleitung von Kondensaten aus Brennwert-Heizkesseln wird auf die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg verwiesen.

Sämtliche Pläne sind im Original vom Eigentümer*in und Entwurfsverfasser*in zu unterschreiben. Bei Einleitung in einen Privatkanal oder Gewährung eines Leitungsrechtes sind die Unterschriften aller Eigentümer*innen beizulegen.



Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden im Rahmen der Anträge auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage, von genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien Bauvorhaben, auf Grundlage der Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg, erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Antragsteller im Rahmen der Genehmigungserteilung;
Grundstückseigentümer im Rahmen der Nachbarbeteiligung;
Beschäftigte der Stadt im Rahmen der Behördenbeteiligung;
Beschäftigte sonstiger Behörden oder Firmen, Ingenieurbüros u. Sachverständige im Rahmen der Antragsprüfung;

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ergänzende Datenschutzhinweise

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Entwässerungsantragsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (_____) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zudem haben Sie ein

- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der BayBO und der EWS.

Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,